

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 27.11.2018 beschlossen, das Satzungsverfahren zur 3. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Überdorf einzuleiten und das nach § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB vorgeschriebene Öffentlichkeits- und Beteiligungsverfahren durchzuführen (s. DS-Nr. 18/1830).

Durch Veröffentlichung in „Nümbrecht aktuell“ am 02.03.2019 wurde die Öffentlichkeit (Bürger) darüber informiert, dass in der Zeit vom 04.03.2019 bis 29.03.2019 Anregungen zu dem Satzungsentwurf vorgebracht werden können. Gleichzeitig wurden die von der Satzungsänderung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 22.03.2019 von der Satzungsänderung unterrichtet und um Stellungnahme gebeten.

Eingaben aus der Bürgerschaft erfolgten nicht.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind beigefügt und in der Abwägungstabelle zusammen mit dem jeweiligen Beschlussvorschlag der Verwaltung dargestellt (s. Anlage 1 /Eingaben T 1 – T 4, Anlage 2/ Abwägung mit Beschlussvorschlägen).

Der städtebauliche Vertrag zwischen den Grundstückseigentümern als Vorhabenträger und der Gemeinde Nümbrecht zur Sicherung der externen Ausgleichsmaßnahme (Neupflanzung von 6 Obsthochstämmen unmittelbar an der nördlichen Satzungsgrenze) die lt. Landschaftspflegerischem Fachbeitrag vorzunehmen ist, ist bereits unterzeichnet.

Beigefügt sind auch die Planunterlagen zur 3. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Überdorf.

Beratungsverlauf:

AV Adolphs verweist auf die Beschlussvorlage und gibt einen kurzen Rückblick über das Satzungsverfahren. Da keine weitere Fragen bestehen, lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen: